STADT ERKELENZ

Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
der Stadt Erkelenz

26.11.2020

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **2. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.12.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

2 Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt

3 Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen

4 Angelegenheiten Hochbauamt

4.1 Neubau Turn- u. Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium
hier: Grundsatzbeschluss zum Förderantrag
Vorlage: A 63/339/2020

5 Angelegenheiten Tiefbauamt

5.1 Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Lövenich, Stettenerberg von Hs.Nr. 18-24
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/416/2020

5.2 Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung Erkelenz
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/417/2020

5.3 Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau und Straßenbeleuchtung
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/418/2020

5.4 Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/419/2020

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

2 Angelegenheiten Denkmalpflege

2.1 Gewährung von Zuschüssen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern
Vorlage: A 63/340/2020

Mit freundlichen Grüßen

Hans Josef Dederichs
Ausschussvorsitzender

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	Vorlage-Nr: A 63/339/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.11.2020 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck

Neubau Turn- u. Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium
hier: Grundsatzbeschluss zum Förderantrag

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2020	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:
Das Cusanus Gymnasium Erkelenz wurde in verschiedenen Bauabschnitten ab den Jahren 1965/66 errichtet. Bestandteil der ursprünglichen Schulanlage sind eine Turn- und Gymnastikhalle, die zwischenzeitlich über 50 Jahre alt sind. In den vergangenen Jahren wurden zunächst die eigentlichen Schulgebäude saniert, ferner wurden eine große Vierfachsporthalle aus den 80er Jahren saniert und eine weitere Sporthalle aus den 70er Jahren bereits durch eine weitere Vierfachsporthalle ersetzt. An der Turn- und Gymnastikhalle wurden hingegen allenfalls die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt und Sanierungsarbeiten für die kommenden Jahre eingeplant.

Im Vorfeld dieser Sanierungen wurde das bestehende Gebäude eingehender untersucht, um einen Überblick über die notwendigen Sanierungen abzuschätzen und Sanierungskosten zu ermitteln. Dabei war festzustellen, dass die Schäden noch gravierender waren, als angenommen. Neben den bereits eingeplanten Maßnahmen an Sportböden, Fenstern und Türen sind zudem erhebliche Schäden an Außenbauteilen und der Tragstruktur zu erkennen.

Das Traggerüst der Turn- und Gymnastikhalle bilden Betonstützen, die gemeinsam mit Waschbetonverbundplatten die Gebäudehülle bilden. Sowohl an den Stützen als auch an den Waschbetonplatten sind großflächige Rissbildungen und Abplatzungen zu verzeichnen, die auf eine teilweise fortgeschrittene Betonkorrosion schließen lassen.
Dies ist auch ein Hinweis auf eine zu geringe Betonüberdeckung, die an Gebäuden aus dieser Zeit verbreitet festzustellen ist. Da auch an vielen Stellen die Fugen großflächige Löcher aufweisen, ist zu vermuten, dass es zu weitergehenden verdeckten Schädigungen auch an der tragenden Struktur des Gebäudes gekommen ist. Vor jedweder Sanierung der Außenhülle sowie angezeigten Dämmmaßnahmen wäre

somit eine umfangreiche Betonsanierung der tragenden und aussteifenden Bauteile erforderlich.

Neben den Schäden an der Konstruktion sind zudem die Außenwände bestehend aus weitgehend ungedämmten Waschbetonverbundplatten und Glasbausteinen in energetischer Hinsicht inakzeptabel. Eine Sanierung würde den vollflächigen Austausch der Glasbausteinwände und einen Austausch der teilweise bereits stark geschädigten Holzfenster und Stahltüren erfordern. Weiter wären die geschlossenen Wandflächen z.B. durch eine Trespa-Verkleidung mit mineralischer Dämmung zu verkleiden. Diesen Arbeiten müsste jedoch eine flächige Sanierung und Rückverankerung der Waschbetonplatten vorausgehen.

Die Dachflächen wurden zwar in vergangenen Jahren teilweise saniert, dennoch wäre auch hier eine grundhafte Sanierung erforderlich, die dann zugleich einen erhöhten Wärmedämmstandard realisieren müsste. In diesem Zuge wäre der Blitzschutz zu erneuern, einschließlich der Ableitung an der Fassade.

Auch das Innere des Gebäudes stellt sich als dringend sanierungsbedürftig dar. Dies betrifft zunächst alle Flächen der Sport- und Gymnastikhalle.

Bedingt durch verschiedene Schäden an der Dacheindeckung sind im Deckenbereich gravierende Schäden entstanden, die teilweise nur behelfsmäßig repariert wurden. Im Bereich der Stirnwände kommt es zu Abplatzungen im Bereich der Fugen der Betonplatten, so dass auch hier eine flächige Sanierung erforderlich wäre. Der Prallschutz ist in beiden Hallen erneuerungsbedürftig, einzelne Platten haben sich bereits gelöst, andere fransen im Anschlussbereich zu Wand auf.

Insgesamt zu erneuern sind die Sportböden in beiden Hallen. Der PVC-Belag der Sporthalle weist nicht nur gravierende, teilweise geflickte Schäden in der Oberfläche auf, vielmehr erscheint der Boden in der Grundkonstruktion geschädigt und gibt bereits stellenweise nach. Da zudem die in den Boden eingelassenen Sportgeräte (Reckanlage) teilweise im Wasser zu liegen scheinen, ist von einer großflächigen Feuchteschädigung des Bodens auszugehen. Ebenfalls geschädigt ist der Parkettboden der Gymnastikhalle, hier sind an verschiedenen Stellen Regenfallrohre undicht gewesen und haben den Boden an diesen Stellen aufquellen lassen, so dass sich die Bretter verformt haben und schüsseln.

Auch im Bereich der Nebenräume zeigt sich ein erheblicher Sanierungsstau. Im Sockelbereich blättert an verschiedenen Stellen der Putz ab. Dies ist teilweise auf aufsteigende Bodenfeuchtigkeit und Salzansammlung zurückzuführen, teilweise auch durch nicht sachgemäße (Nach-) Installationen. Erhebliche Schäden sind an der Decke im Bereich der Oberlichter festzustellen, hier sind die Oberlichter einschließlich der Verkleidungen im Deckenbereich insgesamt zu erneuern.

Die Innentüren sind aus der Erbauungszeit und sind nach über 50 Jahren der Nutzung insgesamt zu erneuern. Die Türen weisen starke Gebrauchsspuren auf und sind gerade im Bereich der Schließung stark geschädigt. Ebenfalls abgängig sind die Stahl-Glastüren.

Die sanitären Anlagen sind insgesamt zu erneuern, dies betrifft die Duschen ebenso wie die Toilettenanlagen für Schüler und Lehrer. Ebenfalls erneuerungsbedürftig sind die Heizkörper vor allem in den Nebenräumen und Fluren, die ebenfalls noch aus der Entstehungszeit stammen und für den sich aus einer erneuerten Fassade ergeben-

den Wärmebedarf nicht geeignet sind. Ferner weisen die alten Heizköper stellenweise Korrosionsschäden auf. Die Erneuerung der Heizungsanlage umfasst auch Maßnahmen an der Verteilung, an der die Leitungen aus der zentralen Wärmeversorgung des Schulzentrums ankommen und auf die Heizkreisläufe der Anlage verteilt werden. Schließlich sind die Elektroinstallationen einschließlich der Unterverteilung vollständig zu erneuern. In diesem Zuge ist die Beleuchtung auf LED umzustellen.

Darüber hinaus weist die Anlage strukturelle Mängel auf. Aufgrund stellenweise zu geringer Durchgangsbreiten in den Türen und einer fehlenden barrierefreien Toilette ist die Anlage insgesamt nicht barrierefrei und steht somit Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht zur Verfügung.

Weiter verfügt die Anlage lediglich über drei Umkleiden für zwei Hallen, was sich aus der Entstehungszeit erklären lässt, als die Schule als reines Jungengymnasium konzipiert wurde. Dies stellt sich heute bei den gemischten Klassen im Ablauf als unzureichend dar, da dann für zwei gemischte Klassen nicht ausreichend Umkleiden zur Verfügung stehen.

Weiter ist eine Sanierung aus energetischen Gründen dringend angezeigt, da weder die Glasbausteine und alten Holzfenster noch die geschlossenen Fassadenteile einen zeitgemäßen Wärmeschutz aufweisen. Die Anlagen zur Wärmeversorgung sind veraltet und hochgradig ineffizient.

Sowohl die statische Ertüchtigung des Gebäudetragsystems wie auch die energetische Sanierung wären zwingende Voraussetzung, um das Gebäude überhaupt mittelfristig weiterhin nutzen zu können. Aufgrund der dokumentierten Schäden und dem Aufwand zur Wiederherstellung eines zeitgemäßen baulichen Zustandes ist eine Sanierung des Gebäudes nicht wirtschaftlich. Es soll daher stattdessen ein Neubau auf dem Schulhofgelände realisiert werden. Die geplante Anordnung ermöglicht es nicht allein, die bestehenden Hallen während der Bauzeit noch nutzen zu können, zugleich stellt das neue Gebäude eine Art Schallriegel zu der angrenzenden Wohnbebauung dar, der dann eine Nutzung eines Außenspielfeldes anstelle der alten Turn- und Gymnastikhalle ohne Störung der benachbarten Wohnbebauung ermöglicht.

Der Neubau soll energetisch dem Stand der Technik entsprechen und die Anforderungen der aktuellen EnEV einhalten. Neben der entsprechenden Ausbildung der Außenhülle werden die Hallen und Nebenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Zur Förderung von Sportanlagen hat das Land NRW ein Förderprogramm zur Förderung von Sportstätten aufgelegt. Für den Investitionspakt 2020 werden rund 47 Millionen Euro und vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushaltes sowie des Bundeshaushaltes 2021 voraussichtlich rund 31 Millionen Euro für das Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

In den Entwurf zum Haushalt 2021 ff wurden zunächst Mittel in Höhe von 200.000,- € für die Planung des Neubaus eingestellt. Für die gesamte Maßnahme errechnen sich Gesamtkosten in Höhe von 3.250.000,- €. Dazu sollen nunmehr Förderanträge gestellt werden. Die maximale Fördersumme ist dabei auf 1.500.000,- € begrenzt.

Die Planung soll in der Sitzung vom 09.12.2020 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Entwurfsskizzen des Hochbauamtes erläutert werden. Im Falle

einer Förderzusage soll der Beginn der Maßnahme im Jahr 2022 erfolgten. Die Fertigstellung ist das Jahr 2023 geplant.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt begrüßt die von der Verwaltung entwickelte Planung und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Planung Förderanträge zu stellen."

Finanzielle Auswirkungen:
keine

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Vorlage-Nr: A 66/416/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.11.2020 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz

Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Lövenich, Stettenerberg von Hs.Nr. 18-24
hier: Baubeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2020	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:
Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund mangelnder Standsicherheit der Anlage erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten, kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ortslage Lövenich, Stettenerberg
Die Lampen im nun zu sanierenden Bereich Hs. Nr. 18-24 sind zwischen 39 und 54 Jahre alt; zur Zeit sind Leuchtstoffröhren verbaut.

Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit)
„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes.

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die nachfolgend aufgeführten Mittel sind unter dem entsprechenden Auftragssachkonto für das kommende Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Beleuchtung:	22.000 Euro	Auftragssachkonto E 12025025

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/417/2020 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Datum: 26.11.2020 Verfasser: Amt 66 Axel Freches

Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung Erkelenz

hier: Baubeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2020	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Im Zuge des zwischen NEW und Verwaltung ausgearbeiteten Sanierungskonzeptes zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Erkelenz hätten in diesem Jahr noch die in der Anlage aufgeführten Beleuchtungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden sollen. Auf Grund der Vielzahl von Maßnahmen und begrenzten Kapazitäten bei der NEW und den von ihr beauftragten Baufirmen ist dies zeitlich jedoch nicht möglich.

Der Baubeschluss für die in der Anlage aufgeführten Beleuchtungsmaßnahmen soll daher nunmehr dahingehend gefasst werden, dass die Maßnahmen im Jahre 2021 umgesetzt werden.

Mittlerweile hat es jedoch eine gesetzliche Änderung im Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), Einführung eines neuen § 8 a KAG, als auch eine am 03.04.2020 veröffentlichte und rückwirkend zum 02.01.2020 in Kraft getretene „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ gegeben. Danach besteht nunmehr die Möglichkeit, dass unter gewissen Voraussetzungen eine Kommune nun Fördermittel des Landes zum nachmaligen Ausbau von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen beantragen kann, um die Kostenbeteiligung der Anlieger zu senken. Maßgeblich hierfür ist jedoch unter anderem ein Baubeschluss, der nach dem 01.01.2018 erfolgt sein muss.

Damit entsprechende Landeszuweisungen für diese o.a. Maßnahmen generiert werden können, muss für die noch nicht genau im Detail geplanten, beauftragten und durchzuführenden Sanierungen der Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (siehe Liste im Anhang) ein entsprechender Baubeschluss gefasst werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat):
„Die zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz anstehenden Maßnahmen erfolgen auf Basis des mit der NEW ausgearbeiteten beigefügten Sanierungskonzeptes. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen in 2021 umzusetzen."

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der als Anhang aufgeführten Liste

Anlage:
Liste der im Zuge des Sanierungskonzeptes zu sanierenden Beleuchtungsanlagen

Liste Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung 2021

Ortslage	Straße von - bis
Erkelenz	Kaulhausen
Erkelenz	Am Bongert
Lövenich	Am Lerchenpfad
Erkelenz	Am Schneller
Erkelenz	Rudolf-Diesel-Straße
Gerderath	Wachtelstraße
Hetzerath	Houverather Straße
Hetzerath	Peter-Holzmann-Straße
Lövenich	An der Hofkirche
Lövenich	Hauptstraße
Schwanenberg	Rheinweg
Tenholt	Zum Wahnenbusch (Mast und Leuchte)
Holzweiler	Im Grünfeld
Mennekrath	Mennekrath, ER
Holzweiler	Am Alten Amt
Holzweiler	Aschenhütte
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Gerhard-Welter-Str. bis Tenholter Straße
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Am Schneller bis Tenholter Straße inkl. Fußwege (Theodor-Heuss-Straße)
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Flachsbleiche bis Am Schneller (nur NKBA-Austausch)
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Aachener Str. bis Flachsbleiche (mit NKBA-Kabeltausch)
Lövenich	Gebmannsweg
Lövenich	St.-Michaelis-Weg
Wockerath	In Wockerath
Wockerath	Kölner Heerweg

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Vorlage-Nr: A 66/418/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.11.2020 Verfasser: Amt 66 Axel Freches

Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau und Straßenbeleuchtung hier: Baubeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2020	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:
Die Fahrbahn und die Nebenanlagen des Straßenzuges Wickrathberger Straße in Venrath befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Der asphaltierte Straßenbereich sowie die in weiten Teilen nicht befestigten Nebenanlagen sind daher grundhaft neu auszubauen. Auf Grund der engen Bebauung fehlen Gehwege abschnittsweise in Gänze, die Rinnen reichen bis an die Grundstücksgrenzen und Hausfronten heran.
Die öffentliche Straßenbeleuchtung soll im Rahmen des Ausbaus ebenfalls erneuert werden. Es kommen LED Leuchten zum Einsatz.
Der Zustand der vorhandenen Kanalisation wurde überprüft. Diese befindet sich in gutem Zustand und bedarf keiner Erneuerung. Sofern einzelne Hausanschlüsse zu erneuern sind, werden die Anlieger entsprechend vorinformiert.

Ein Verfahren zur Bürgerinformation (10-Schritte-Modell Erkelenz) befindet sich in Durchführung. Es ist beabsichtigt, Beiträge auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes zu erheben.

Geplant ist, die Wickrathberger Straße in Anlehnung an den Bestand als Mischfläche auszubauen und mit einer neuen Straßenbeleuchtung zu ergänzen. Die Ausweisung erfolgt als verkehrsberuhigter Bereich mit einem Straßenoberbau aus Betonsteinpflaster. Eine geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme in Form einer Aufpflasterung ist vorgesehen.

Der Ausbauvorschlag ist mit der zuständigen Verkehrsordnungsbehörde im Haus abgestimmt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Wickrathberger Straße in Venrath und die zugehörige Straßenbeleuchtung gemäß den Plänen mit den Nummern:
Lageplan Straßenbau: 688.2.401
Querschnitt Straßenbau: 688.2.502
herzustellen."

Finanzielle Auswirkungen:
Die nachfolgend aufgeführten Mittel sind unter den entsprechenden Auftragssachkonten für das kommende Haushaltsjahr 2021 im Entwurf eingeplant.

Straßenbau:	385.000 Euro	Auftragssachkonto E 12017012
Beleuchtung:	24.000 Euro	Auftragssachkonto E 12027004

Anlage:
„Wickrathberger Straße" Anliegeranregungen

Anlage zum Baubeschluss „Wickrathberger Straße“

Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Bürgerbeteiligung zum Entwurf vom 26.08.2020

Bei der Beteiligungsphase wurden folgende Punkte von Anliegern angesprochen.

1. Anliegerschreiben (Inhalt s. unten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem neuen Entwurf habe ich folgende Anmerkungen:

Der Parkplatz gegenüber Haus Nr. 17:

- Der Parkplatz gegenüber Haus Nr. 17 versperrt in dem neuen Entwurf nun einen großen Teil der geplanten Einfahrt zum vorgesehenen neuen Stellplatz, sodass dieser dann nicht mehr nutzbar ist. Die Einfahrt wird sich auf Flurstück 28 befinden, wo noch ein Bauplatz frei ist. Wenn dort gebaut wird, wird sich die Einfahrt neben Flurstück 29 befinden. Diese muss breit genug sein für eine Doppelgarage mit 2 Stellplätzen davor also etwa 8 Meter. Für Flurstück 29 habe ich andere Pläne.
- Des Weiteren nutzen derzeit nur die Mieter des Hauses Nr. 17 einen Parkplatz an der Straße. Dieser ist auf dem derzeitigen Schotter und kann dadurch, dass kein Zaun auf der Beifahrerseite vorhanden ist auch gefahrlos vom Beifahrer genutzt werden. Dieser kann gut aussteigen. Auch kann der PKW dort nach einem Einkauf gefahrlos entladen oder auch beladen werden.

Die Rinne:

- Der größere Abstand der Rinne vom Zaun erlaubt es zwar die Mülltonnen nah an den Zaun zu stellen, aber das Beschneiden der Hecke wird erschwert oder teilweise unmöglich gemacht, weil dort Leitern oder Gerüste nicht mehr sicher aufgestellt werden können und auch Stolpergefahr während der Arbeit besteht.
- Da die Rinne schon teilweise auf die andere Straßenseite verlegt wurde, könnte dies ganz geschehen oder aber wie schon einmal vorgeschlagen eine mittige Anlage erfolgen. Gerade eine mittige Anlage verdeutlicht noch mehr den Charakter einer verkehrsberuhigten Straße und macht PKW-Fahrer aufmerksamer.

Der Drempel:

- Sie begründen die Errichtung des Drempels mit Sicherheitsaspekten wie einer Geschwindigkeitsdämpfung. Wie ich im Folgenden ausführen werde, ist der Drempel in der geplanten Form eher eine Gefahrenstelle und die Geschwindigkeitsdämpfung ist nur marginal und auf einen kleinen Bereich in der Nähe des Drempels beschränkt.
- Auf der Wickrathberger Straße hat es in der bisherigen Form in all den Jahren keine Unfälle mit spielenden Kindern oder Fußgängern und PKWs gegeben, die begründen würden, warum man der Meinung ist, dass gerade nur in dieser Straße ein Drempel errichtet werden muss, um die Geschwindigkeit der PKWs zu reduzieren. Es gibt hier im Dorf breitere und großräumigere verkehrsberuhigte Straßen, die auch keinen Drempel haben.
- Die Drempel, die ich aus 30‘er Zonen kenne, sind alle problemlos mit 30 km/h zu überfahren, vermutlich sogar schneller. Mit einem Geländewagen oder SUV dürften sogar 50 km/h oder mehr möglich sein. *(Achtung: Drempel die sich nur mit 25 km/h oder weniger überfahren lassen sind für Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Fußgänger mit Rollator sehr gefährlich!)*
- Um abzuschätzen, wie weit die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung des Drempels reicht, unter der Annahme, dass dieser maximal mit 30 km/h überfahrbar ist, habe ich beim Queren der K30, auf die beim Erreichen der gestrichelten Linie erreichte Geschwindigkeit geachtet.

Auf der nicht ganz 9 Meter langen Strecke habe ich von 0 auf 30 km/h beschleunigt (ohne mehr als üblich aufs Gas zu treten). Unter der Annahme einer gleich großen Beschleunigung würde ein Raser bereits 25 Meter hinter dem Drempel wieder 50 km/h erreichen. Daher ist ein Drempel allein völlig sinnlos. Sie bräuchten hier schon mehrere im Abstand von 40 Metern oder weniger. Aber wie gesagt, auch dann wirken sie nur gegen Raser, die schneller als 30 km/h fahren wollen. Schrittgeschwindigkeit für alle ist so nicht zu erreichen!

- Die Position des Drempels ist schlecht gewählt, da in der Kurve sowieso schon langsamer gefahren wird, insbesondere dann, wenn auf dem von mir vorgeschlagenen Parkplatz vor Haus Nr. 19, ein Fahrzeug auf dem Schotter steht und als Sichthindernis in der Kurve dient. Alle, die hier mit maximal 30 km/h fahren, werden wegen des Drempels nicht langsamer fahren müssen. Und die wenigen Raser bremsen 5 Meter vor dem Drempel etwas ab und geben beim Herunterfahren wieder Gas.
- Der Drempel wäre für die Anwohner nur eine unnötige Lärmquelle, da hier bereits früh morgens schon PKW und Kleintransporter mit Anhänger vorbeifahren, deren Ladung beim Überfahren kleinster Unebenheiten laut klappert.
- An Sonn- und Feiertagen, am Abend, in der Nacht und am Wochenende werden sehr häufig Falschparker auf beiden Seiten des Drempels stehen und so Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer zwingen den Drempel zu überqueren. Insbesondere im Winter besteht dort eine erhöhte Sturzgefahr. Das könnte für die Stadt sehr teuer werden. Behandlungskosten, Schmerzensgeld und ggf. eine lebenslange Rente. Wenn die Forderungen Wochen später eingehen, werden sich die Falschparker nicht mehr ermitteln lassen.
- Es ist es völlig unverständlich, warum hier ein Drempel hin soll, wenn auf dem wesentlich breiteren verkehrsberuhigten Etgenbuscher Weg und Dahlener Weg, an dem der Spielplatz gelegen ist und auch viele Neubauten stehen, außer einem anderen Pflaster keine weiteren Maßnahmen ergriffen wurden. Die Parkplätze sind in einer Linie auf einer Seite und alle Straßen laden nur dazu ein, nicht Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Ich bin der Meinung, dass die Begründung daher nicht greift, wenn diese nicht konsequent im ganzen Dorf und vor allem auch an gefährdeteren Bereichen umgesetzt wurde.
- Am Himmelspfad sind diverse Neubauten gebaut worden und werden noch gebaut. Es ist ein reines Wohngebiet. Warum ist hier eine 30'er Zone ohne jegliche Maßnahmen um diese Geschwindigkeit zu begrenzen. Die gerade, neue Straße lädt doch förmlich dazu ein zu schnell zu fahren. Und auf dieser Straße werden viele kleine Kinder sein, die auch auf der Straße spielen werden.
- Da die Anwohner der Wickrathberger Straße einen großen Teil der Kosten des Straßenbaus übernehmen müssen, erwarte ich, dass die Anwohner auch ein Mitbestimmungsrecht haben. Alle betroffenen Anwohner haben sich gegen den Drempel ausgesprochen.

Sonstiges:

- Die Wickrathberger Straße erschließt kein reines Wohngebiet. Es gibt mehrere Gewerbetreibende z. B. eine große Lagerhalle, eine Wäscherei, einen Versicherungsvertreter und einen Nebenerwerbslandwirt. Außerdem hat noch ein Gärtner einen Hintereingang zu seinem Betriebsgelände.
- Es ist schon sehr schade, dass Venrath mehr Lärm abbekommen wird durch Rheinbraun, da man nicht in der Lage war den Abstand anderer Orte zum Loch zu erhalten, jetzt bekommt man als „wir lassen die Randdörfer nicht im Stich-Dankeschön" eine zusätzliche Lärmquelle vors Schlafzimmerfenster gesetzt. Da freut man sich doch auf den nächsten Tropensommer, an dem man auch Nachts nicht lüften kann, da man ständig senkrecht im Bett sitzt vor Schreck.

2. Anliegerschreiben (Inhalt s. unten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir widersprechen dem überarbeiteten Planentwurf vom 26.08.2020.

Bei der Umplanung der Parkfläche zwischen den Häusern Nr. 14/16 und 21 wurde nicht berücksichtigt, dass sich gegenüber der geplanten Parkfläche eine Toreinfahrt auf das Grundstück des Haus Nr. 21 befindet. Das Tor dient als einzige Einfahrt auf das Grundstück. Diese kann dann nicht mehr wie gewohnt genutzt werden, wenn gegenüber geparkt wird.

Beim Bau unseres Hauses wurde beim Tiefbauamt angefragt, welche Höhen wir beachten müssen und ob es sonst Auflagen gibt. Die Höhen vom Kanal sollten wir als gegeben nutzen, weitere Vorgaben gab es nicht. Wir haben das Tor eingebaut und die Umsetzung des davor befindlichen Straßenschildes wurde uns in Rechnung gestellt (Rechnung Nr. 13128/ 2012 vom 20.09.2012).

Eine Möglichkeit für einen dritten Stellplatz auf dem Straßenstück wäre wechselseitiges Parken im Bereich des geplanten Drempels. Die Parkflächen werden genutzt (wie aktuell auch schon) und dienen so auch der Verkehrsberuhigung. Der Drempel kann wegfallen. In der parallelen Martin-Lövenich-Straße funktioniert das seit Jahren gut ohne Drempel. Zudem sind mit Bau eines Drempel Geräuschbelästigungen vorrangig in den Abendstunden zu erwarten.

Des Weiteren wurde bei der Planung nicht mehr berücksichtigt (in der Planung vom 14.05.2020 noch enthalten und nach wie vor vorhanden), dass sich auf der geplanten Parkfläche vor dem Haus Nr. 16 ein Straßeneinlauf befindet. Die neu geplante Rinne endet auf der gegenüberliegenden Seite im ‚Nichts'. Wo ist die Entwässerung geplant? Der Straßeneinlauf befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite.

Zurzeit ist es so, dass bei stärkerem Regen das Wasser an unserem Tor am UF-Hydranten steht. Beim Bau unseres Hauses haben wir beim Tiefbauamt darauf aufmerksam gemacht. Uns wurde gesagt, das

wäre so und es ist auch nicht geplant, das zu ändern, obwohl sich genau gegenüber ein Straßenablauf befindet. Das sollte doch bei einer Planung berücksichtigt und genutzt werden. Die Neigung der Straße an der Ausbaugrenze ist nach NW ausgerichtet. Die vorliegende Planung sieht ein Gefälle Richtung SO vor?

Zur Ansicht haben wir Fotos und Skizze im Lageplan von der Lage des Straßeneinlaufs und unseres Tores beigefügt.

Aus dem bisherigen Schriftverkehr sind bei uns weitere Fragen aufgetaucht:

1. In Ihrem Schreiben vom 18.03.2019 schreiben Sie, dass vielfache Schäden an der Straße festgestellt wurden. Das Erscheinungsbild der Straße hat sich in den letzten 15 Jahren nicht geändert. Unsere Frage dazu ist, was denn in den letzten 15 Jahren an Instandhaltungskosten wegen dieser vielfachen Schäden in diese Straße investiert wurde?

2. Des Weiteren besteht die Frage, wie die Straße eingeordnet wird. Handelt es sich um eine Anliegerstraße oder eine Haupterschließungsstraße? Da ein großer Teil der Bewohner der Leinenweberstraße die Straße als Zufahrt zu ihren Grundstücken nutzt und die Straße bei Ortsfesten als Umgehung genutzt wird, gehen wir davon aus, dass es sich lt. Satzung der Stadt Erkelenz um eine Haupterschließungsstraße handelt. Ist das so richtig?

3. Warum wird die Fahrbahn in Betonsteinpflaster geplant? Der kürzlich sanierte Himmelspfad, der weit weniger vom innerörtlichen Verkehr genutzt wird, hat eine Decke aus Asphalt erhalten. Der Unterbau der gepflasterten Leinenweberstraße ist ebenfalls befestigt (aus diesem Grund hat Venrath kein Glasfasernetz erhalten). Gibt es hierzu Kostenvergleiche zwischen Betonsteinpflaster und Asphalt? Können die von den Anwohnern eingesehen werden? Der Verbund von Betonsteinpflaster löst sich bei größeren Belastungen und beginnt zu klappern. Die Feuerwehr am anderen Ende dreht immer auf der gleichen Stelle der Straße. Wie ist sichergestellt, dass das Pflaster nicht in absehbarer Zeit klappert?

4. Mit welcher Dauer müssen die Anwohner bei der Baumaßnahme rechnen? Ein Teilstück des Himmelspfades wurde in einem sehr langem Zeitraum saniert. Zeitweise konnten die damals noch beiden einzigen Anwohner nicht auf Ihr Grundstück. In unserer Straße gibt es ca. 30 Autos. Wo sollen die dann im Ort parken? Es sind jetzt schon überall die Straßen zugeparkt, weil die Einwohner nicht genügend Parkflächen haben.

5. Als letztes bitten wir um zur Verfügungstellung der geplanten Querschnitte der Straße vor unserem Grundstück- vor der Einfahrt, vor dem Kantenstein am Zaun und vor unserem Tor. Die Angaben können dem vorliegenden Plan nicht entnommen werden.

Wird zu der Maßnahme eine Anliegerversammlung stattfinden?

Wir bedanken uns vorab für die Berücksichtigung unseres Widerspruches bei der weiteren Planung und für die Beantwortung unserer Fragen.

3. Anliegeranregung (Telefonat, Inhalt s. unten)

- Straße soll abgefräst werden und mit neuen bituminösen Decke wiederhergestellt werden
- Pflasterbauweise in Bezug auf die Nutzung der Feuerwehr bedenklich
- Drempel soll entfallen

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Zu 1)

gepl. Parkplatz ggü. Hausnummer 17

- Gemäß aktuellem Entwurf befindet sich kein Stellplatz vor der Parzelle 28. Die Frontlänge der Parzelle 29 beträgt 43,90m. Der geplante Stellplatz mit 5m Länge ist somit nur eine sehr geringe Einschränkung in der evtl. zukünftig angedachten Nutzung. Aktuell liegt keine Bauvoranfrage bzw. Bauantrag vor. Ein ersatzloser Entfall der geplanten Stellfläche wird seitens der Stadtverwaltung abgelehnt, da die alternierende Anordnung der Stellplätze geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzeugen soll. Sobald auf dem Flurstück 29 ein Bauvorhaben anstehen sollte, kann ggf. eine Anpassung bzw. Verschiebung der Parkfläche überprüft werden.
- In Straßen mit schmalen Querschnitten liegen Parkplätze in der Regel an der Grenze zur privaten Liegenschaften mit unterschiedlichen Einfriedungen. Im Vordergrund der Planung steht das Bereitstellen der Flächen für den ruhenden Verkehr für die allgemeine öffentliche Nutzung. Ein bequemes Aussteigen des Beifahrers ist hierbei zweitrangig, da dieser vorher aussteigen kann.

Rinne

- Die Lage der Entwässerungsrinne ist nicht frei wählbar, sondern hängt vielmehr von der Höhenlage der privaten Befestigungen ab. Bei der Berechnung der Straßendeckenhöhen wird soweit möglich die Höhenlage der privaten Befestigungen berücksichtigt, um den Anpassungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Weiterhin muss bei der Planung eine ausreichende Straßenlängs- sowie –querneigung berücksichtigt werden. Hierdurch ergibt sich dann die Lage der Entwässerungsrinne. Die Berechnung der Deckenhöhen ist zwischenzeitlich erfolgt, die Lage der Rinne (außermittig) ist im Entwurf dargestellt. Eine Mittelrinne ist aufgrund vorh. Höhenlage der privaten Befestigung nicht möglich.
- Die Muldenrinne hat lediglich einen Stich von max. 1,5cm und ist als Standardmaterial im gesamten Stadtbereich vorzufinden, eine Stolpergefahr ist somit als sehr gering einzuschätzen. Das sichere Aufstellen des Gerüsts obliegt dem Gerüstbauer, der evtl. Unebenheiten beim Aufbau berücksichtigen muss.

Drempel

- Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches darf laut StVO nur im Schritttempo

gefahren werden. Dies wird jedoch in der Praxis sehr häufig nicht eingehalten. Aus diesem Grund wurde im Entwurf eine Plateaupflasterung vorgesehen. Die Einfassung erfolgt mit einem Rampenstein mit Höhendifferenz 8cm, was eine fahrdynamische Dämpfung auf 25km/h ermöglicht. Eine Abbremsung auf Schrittgeschwindigkeit ist mit dem Drempel natürlich nicht möglich, jedoch hindert dieser zumindest eine höhere Geschwindigkeit als 25-30km/h. In der Regel soll der Abstand zwischen den Drempeln nicht größer als 50m betragen. Da der Grenzverlauf sehr unregelmäßig ist und die Straßenquerschnitte dadurch teilweise recht schmal sind verleiht diese Optik in der Regel zu einer langsameren und vorsichtigeren Fahrweise. Aus diesem Grund wurde nur ein Drempel vorgesehen und zwar in dem Abschnitt wo der Straßenquerschnitt breiter ausfällt und die Grenzen einen geradlinigen Verlauf aufweisen.

- Die Lage der Plateuaaufpflasterung soll den eher gradlinigen Verlauf zwischen den Hausnummern 17-33 unterbrechen, um die Verkehrsteilnehmer einzubremsen. Die Plateaupflasterungen sind gemäß RASt 06 ein geeignetes Element um die Geschwindigkeit einzudämpfen. Das Parken innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Wer dies nicht befolgt handelt vorsätzlich rechtswidrig. Ein rechtswidriges Verhalten kann nur bedingt durch planerische Ansätze unterbunden werden. Aufgrund der vorh. Bebauung wird der Parkdruck in der Wickrathberger Straße als sehr gering eingeschätzt. Auch die Zählung des ruhenden Verkehrs im folgendem Zeitraum hat dies bestätigt:

Wochentag	Datum	Uhrzeit	ruhender Verkehr
Dienstag	30.07.2019	11:00	0
Donnerstag	22.08.2019	19:30	2
Donnerstag	05.09.2019	21:00	1

  Die Falschparker sind daher unwahrscheinlich, da genügend Parkflächen im Entwurf vorgesehen sind.

- Bei der Bürgerbeteiligung sind Anregungen von nur drei Anliegern eingegangen. Es ist zutreffend, dass die Anlieger gemäß KAG ein Teil der Kosten zu tragen haben. Ein Mitbestimmungsrecht wird durch die Bürgerbeteiligung gewährt. Alle Angaben werden bewertet und im Hinblick auf die technische Umsetzung abgewogen und wo möglich umgesetzt. Die Ausgestaltung der Straße und Sicherheitsabwägung ist die Aufgabe des Straßenbaulastträgers und Ordnungsbehörde und kann nicht von den Anliegern getragen werden. Aus Sicherheitsaspekten wird der Drempel beibehalten.

<u>Sonstiges</u>

- Der Straßenklassifizierung liegen sowohl verkehrliche (Erschließungsfunktion, Verkehrsbelastung usw.) als auch städtebauliche (Gebietscharakter, Umfeldnutzung etc.) Merkmale zu Grunde. Die Wickrathberger Straße entspricht den maßgebenden Kriterien eines Wohnweges-/ straße gemäß RASt 06:
  -Erschließungsstraße (dient vollumfänglich der Erreichbarkeit der Wohnhäuser)
  -vorherrschende Bebauung mit Reihen- und Einzelhäusern ist ebenfalls gegeben

-überwiegend Wohnen als Infrastruktur
-Verkehrsstärke unter 150kfz/h, geschätzt ist die tatsächliche Belastung weit unter diesem Wert.
-als besonderer Nutzungsanspruch dient der Aufenthalt
Daraus lässt sich eindeutig die Klassifizierung als Wohnstraße ableiten. In dem Verkehrsentwicklungsplan wird die Wickrathberger Str. ebenfalls als Anliegerstraße definiert.

Zu 2)

- Bei der Umplanung wurde die Abwägung der Angaben aus der ersten Beteiligung zu Grunde gelegt. Unter anderem die Angabe zum ursprünglich geplanten Grünbeetes und der Ausbaugrenze im Bereich der Leinenweberstraße. Die Ausbaugrenze konnte durch die Fortschreitung der Planung (Berechnung der Deckenhöhen) angepasst werden. Im gesamten Abschnitt wurde aufgrund der Anregungen aus der ersten Beteiligung die Anordnung der Parkplätze unter Berücksichtigung der alternierenden Reihenfolge und Entfall des ursprünglich geplanten Grünbeetes angepasst. Dass gegenüber des neu geplanten Stellplatzes eine Toreifahrt liegt ist bekannt. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich 4,31m und ist aus Sicht der Stadtverwaltung für die Andienung ausreichend.
- Die Erläuterung bzgl. Plateaupflasterung sind unter Punkt 1) bereits aufgeführt.
- Die zugeschickte Planung ist lediglich ein Entwurf. Die Anordnung der Straßenabläufe ist somit gar nicht dargestellt, da dies erst im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt. Die Berechnung der Deckenhöhen ist zwischenzeitlich erfolgt. Im Bestand ist die Entwässerung der Straße nur unzureichend, da zum einem komplett die Randbefestigung im Grenzbereich fehlt und zum anderem das anfallende Niederschlagswasser gar nicht gefasst wird, da es keine Rinne im Bestand gibt. Die Lage der neuen Rinne ist im Plan dargestellt, die neuen Straßenabläufe werden im Rahmen der Ausführungsplanung vorgesehen und ersetzten somit die alten Standorte.
- Gemäß Straßenbewertungskataster weist die Wickrathberger Straße 70-100% Schäden auf. Der Straßenaufbau ist nicht frostsicher und entspricht somit nicht dem Stand der Technik. Die Instandhaltungsmaßnahmen können solche Schäden nicht beheben und sind daher unwirtschaftlich. Ein grundhafter Ausbau mit frostsicherem Unterbau ist daher technisch notwendig.
- Die Klassifizierung der Straße wurde bereits unter Punkt 1) erläutert. Dass hier z.B. auch die Anwohner der Leinenweberstraße fahren ist kein Ausschlusskriterium, da die genannten Straßen zusammen ein Wohnquartier bilden und somit einer gleichwertigen Straßenkategorie unterliegen.
- Die verkehrsberuhigten Bereiche werden standardgemäß in Pflasterbauweise hergestellt, um allein einen optischen Unterschied zu den Straßen innerhalb von Tempo-30-Zonen zu erzielen. Die Straße Himmelspfad ist im Trennprinzip ausgebaut und ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen, daher auch nicht vergleichbar. Zwischen dem grundhaften Ausbau der Straße in Asphalt- bzw. Pflasterbauweise besteht kein enormer Kostenunterschied. Ein weiterer Vorteil der Pflasterbauweise besteht daran,

dass evtl. zukünftige Straßenaufbrüche keine optische „Flickenstellen“ hinterlassen. Der geeignete Aufbauquerschnitt und eine fachgerechte Herstellung der Pflasterdecke ermöglichen das Befahren auch mit dem Feuerwehrfahrzeug.

- Die Bauzeit ist immer baumaßnahmenspezifisch. Die Dauer der Baumaßnahme kann erst im Rahmen der Ausschreibung eingeschätzt werden. Die Information wird zum späteren Zeitpunkt im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung mitgeteilt. Es ist damit zu rechnen, dass die Erreichbarkeit der Grundstücke zeitlich eingeschränkt werden könnte. Der Ablauf wird aber zwischen der Bauleitung und der Baufirma auch in Rücksprache mit den Anliegern koordiniert, um die Erreichbarkeit soweit es geht zu gewährleisten.
- Die Pläne werden im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vorgelegt und erläutert.

Zu 3)

- Für einen dauerhaft haltbaren Straßenkörper muss ein frostsicherer Unterbau vorhanden sein. Dies ist im Bestand nicht der Fall. Eine reine Deckensanierung wäre nicht dauerhaft und somit nicht wirtschaftlich.
- Die Erläuterung ist unter Punkt 2) bereits aufgeführt
- Die Erläuterung ist unter Punkt 1) bereits aufgeführt

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Vorlage-Nr: A 66/419/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.11.2020 Verfasser: Amt 66 Axel Freches

Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz

hier: Baubeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2020	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8 a Absatz 1 KAG NRW hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des kommenden Haushaltsjahres anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Durch die o.g. gesetzliche Änderung im Straßenbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen kann die Kommune nun Fördermittel des Landes beantragen, um die Kostenbeteiligung der Anlieger zu senken. Um diese Landeszuweisungen zu generieren, muss, für nach dem 01.Januar 2021 beschlossene Maßnahmen, ein von der kommunalen Vertretung beschlossenes Straßen- und Wegekonzept vorliegen.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Hierzu bedarf es nach wie vor des Beschlusses des zuständigen Ausschusses. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Straßenausbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen herzustellen.

Die geplanten Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen sind in der Anlage tabellarisch gegliedert und beziehen sich auf voraussichtlich beitragsfreie Unterhaltungsmaßnahmen und beabsichtigte beitragspflichtige Ausbaumaßnahmen.

Es ist vorgesehen, dass Straßen- und Wegekonzept zukünftig jährlich, mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung fortzuschreiben und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat):
„Die Durchführung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen in Erkelenz erfolgt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Straßen- und Wegekonzeptes."

Finanzielle Auswirkungen:
Unmittelbar keine

Anlage:
Tabellarische Darstellung der Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen 2020 - 2024

1. geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Parkweg	Kölner Straße - Am Stadtpark	Leuchtenköpfe tauschen	2021
2	In Kückhoven	Hs. Nr. 43 -67	LED Plugin einbauen	2021
3	Hoogenhof	Brücke an der B57	Leuchte ergänzen	2021
4	Hellenstraße	Hs. Nr. 3	Leuchte erneuern	2021
5	Am Kappellchen		LED Plugin einbauen	2021
6	Kuckum	68 a	Leuchte erneuern	2021
7	Brüderstraße	zw. Landstraße und Hs.Nr. 8	Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
8	Landstraße	ab Brüderstr. bis Ortsausgang Ost	Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021
9	Im Peschfeld		Deckensan. (vorbehaltl. Förderzusage)	2021

2. beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen (> 10.000 €)

Lfd. Nr.	Investitionsnu	Straßenname	Abschnitt von - bis	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
2.1 Straßenausbau					
1	E12010004	Erschließung GIPCO, östlicher Teil		Straßenerneuerung	2021
2	E12010035	Flandernstr. nördlicher Teil	zw. Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfeld	Straßenerneuerung	2022
3	E12010036	Brabantstr. nördl. Teil	zw. Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfeld	Straßenerneuerung	2022
4	E12010049	GIPCO II westlicher Teil	Luxemburger Str. - Stichstr.	Straßenerneuerung	2020
5	E12010054	Mühlenstraße	von Anton-Raky-Allee bis Bahnunterführung	Straßenerneuerung	ab 2021
6	E12010055	Anton-Raky-Allee	von Th.-Körner-Str. b. Mühlenstr.	Straßenerneuerung	ab 2021
7	E12010059	Am Hagelkreuz	Hausnr. 1 bis 7	Straßenerneuerung	2021
8	E12010061	Glück-Auf-Straße	zw. Anton-Heinen-Str. und Matin-Luther-Platz	Straßenerneuerung	ab 2024
9	E12010062	Anton-Heinen-Straße	zw. Krefelder-Str. und Brückstraße	Straßenerneuerung	ab 2022
10	E12010063	Tenholter Straße	Stichweg zw. Hausnr. 90a und 98c	Straßenerneuerung	ab 2021
11	E12015008	Lövenich, Bruchstraße	in Gänze	Straßenerneuerung	ab 2021
12	E12015012	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Hs.Nr. 30 bis An der Hofkirche	Straßenerneuerung	ab 2021
13	E12015016	Lövenich, Dingbuchenweg		Straßenerneuerung	ab 2021
14	E12017012	Venrath, Wickrathberger Str.		Straßenerneuerung	2021
15	E12018004	Dorferneuerung Holzweiler		Straßenerneuerung	ab 2021

2.2 Straßenbeleuchtung

16	E12020023	GIPCO II westlicher Teil	Luxemburger Str. - Stichstr.	Straßenbeleuchtung	seit 2020
17	E12020061	Am Hagelkreuz		Straßenbeleuchtung	2021
18	E12020062	Am Schneller		Straßenbeleuchtung	2021
19	E12020063	Gewerbestraße Süd		Straßenbeleuchtung	seit 2020
20	E12020066	Nordpromenade		Straßenbeleuchtung	seit 2020
21	E12020067	Oestricher Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
22	E12020070	Cusanushof		Straßenbeleuchtung	seit 2020
23	E12020072	Reinhold-Klügel-Hof		Straßenbeleuchtung	seit 2019
24	E12020073	Richard-Lucas-Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
25	E12020074	Paul-Rüttchen-Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
26	E12020075	Rudolf-Diesel-Str.		Straßenbeleuchtung	2021
27	E12020076	Bellinghoven, Am Kapellchen		Straßenbeleuchtung	2021
28	E12020077	Tenholt, Zum Wahnenbusch		Straßenbeleuchtung	2021
29	E12020081	Am Bongert		Straßenbeleuchtung	seit 2020
30	E12020084	Mennekrath	Haus-Nrn: 1-6 u. 7-8c	Straßenbeleuchtung	2021
31	E12020086	Parkweg	Fußweg in Richtung Kölner Straße	Straßenbeleuchtung	2021
32	E12021008	Gerderath, Johann-Seb.-Bach-Str.		Straßenbeleuchtung	2021
33	E12021012	Gerderath, Fr.-Nekes-Straße		Straßenbeleuchtung	2021
34	E12021015	Gerderath, Weidbruchsweg		Straßenbeleuchtung	2021
35	E12021016	Gerderath, Hermann-Josef-Straße		Straßenbeleuchtung	2021
36	E12021018	Gerderath, Wachtelstraße		Straßenbeleuchtung	seit 2020
37	E12021020	Gerderath, Gendering	Haus-Nr: 11-23	Straßenbeleuchtung	2021
38	E12021021	Gerderath, Schlesierstr.	Haus-Nr: 25-31	Straßenbeleuchtung	2021
39	E12021022	Gerderath, Schlesierstr.	Haus-Nr: 2-16	Straßenbeleuchtung	2021
40	E12021023	Gerderath, Fronderath		Straßenbeleuchtung	2021
41	E12022002	Schwanenberg, Buscherbahn		Straßenbeleuchtung	seit 2020
42	E12022003	Schwanenberg, Rheinweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
43	E12022004	Grambusch, Rheinweg		Straßenbeleuchtung	2019-2020
44	E12022005	Grambusch, Oerather Weg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
45	E12022006	Grambusch, In Grambusch		Straßenbeleuchtung	seit 2020
46	E12023003	Hoven, Hoven		Straßenbeleuchtung	2020
47	E12023004	Houverath, Houverather Heide	Haus-Nr: 16-23	Straßenbeleuchtung	seit 2020
48	E12024006	Granterath, Heerstraße		Straßenbeleuchtung	2021

49	E12024014	Hetzerath, Heideweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
50	E12024015	Hetzerath, Houverather Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
51	E12024016	Hetzerath, Peter-Holzmann-Str.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
52	E12024018	Hetzerath, An der Sandgrube		Straßenbeleuchtung	seit 2020
53	E12024019	Granterath, Brunnenstr.	zw. Hausnr: 10 b. Oststraße	Straßenbeleuchtung	2021
54	E12025007	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Hs.Nr. 30 bis An der Hofkirche	Straßenbeleuchtung	2021
55	E12025014	Lövenich, Schweizerstr.		Straßenbeleuchtung	2021
56	E12025015	Lövenich, St.-Michaelis-Weg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
57	E12025017	Lövenich, Am Lerchenpfad	von Dingbuchenweg b. Körrenziger Str.	Straßenbeleuchtung	seit 2020
58	E12025019	Lövenich, An der Hofkirche		Straßenbeleuchtung	2021
59	E12025021	Katzem, Hubertushöhe		Straßenbeleuchtung	seit 2020
60	E12025023	Lövenich, Hauptstr.		Straßenbeleuchtung	seit 2020
61	E12025025	Lövenich, Stettenerberg		Straßenbeleuchtung	2021
62	E12025026	Katzem, Rainer-Langen-Weg		Straßenbeleuchtung	2021
63	E12026011	Kückhoven, Im Klüschgarten		Straßenbeleuchtung	2020
64	E12026014	Kückhoven, Kirchweg		Straßenbeleuchtung	2020
65	E12027004	Venrath, Wickrathberger Str.		Straßenbeleuchtung	2021
66	E12027007	Terheeg, In Terheeg		Straßenbeleuchtung	2020
67	E12027008	Terheeg, Am Grubusch		Straßenbeleuchtung	2020
68	E12027009	Wockerath, In Wockerath		Straßenbeleuchtung	2021
69	E12027010	Wockerath, Kölner Heerweg		Straßenbeleuchtung	2021
70	E12027011	Venrath, Am Westend		Straßenbeleuchtung	2021
71	E12027012	Kaulhausen	komplett	Straßenbeleuchtung	seit 2020
72	E12028001	Holzweiler, Am Berg		Straßenbeleuchtung	2021
73	E12028003	Holzweiler, Im Grünfeld		Straßenbeleuchtung	seit 2020
74	E12028004	Holzweiler, Aschenhütte		Straßenbeleuchtung	2021
75	E12028005	Holzweiler, Landstraße	Ortseingang bis Ecke Im Grünfeld	Straßenbeleuchtung	seit 2020
76	E12028006	Holzweiler, Weyer Weg	bis Ecke Seilerweg	Straßenbeleuchtung	seit 2020
77	E12028007	Holzweiler, Schützenweg		Straßenbeleuchtung	seit 2020
78	E12028008	Holzweiler, In der Weidwäsch		Straßenbeleuchtung	2021
79	E12028009	Holzweiler, Klosterstraße		Straßenbeleuchtung	2021
80	E12028010	Holzweiler, Hellenstr.		Straßenbeleuchtung	2021
81	E12028011	Holzweiler, Seilerweg	Haus-Nr: 12 b. 16b	Straßenbeleuchtung	2021
82	E12028012	Holzweiler, Seilerweg	Haus-Nr: 2 b. 22	Straßenbeleuchtung	2021
83	E12028013	Holzweiler, Niederstr.	Weyerweg b. Kirche	Straßenbeleuchtung	2021

84	E12028014	Holzweiler, Landstraße	Ecke Im Grünfeld bis Holzweilermarkt	Straßenbeleuchtung	2021
85	E12028015	Holzweiler, Kofferer Str.		Straßenbeleuchtung	2021
86	E12028016	Holzweiler,Holzweilermarkt		Straßenbeleuchtung	2021
87	E12028017	Holzweiler, Brüderstraße		Straßenbeleuchtung	2021